



Bürgerinformation

**zur 11. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 15.07.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Ehrungen, eine Vertragsangelegenheit und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP	-	2 Sitze
AfD	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten - Beschlussfassung -**

- 2 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 GemHVO**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Stadtrat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Beigefügt legt die Kämmerei die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zum Halbjahresende vor. Daraus ergibt sich der Stand des Haushaltsvollzugs für jedes Sachkonto.

- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**

Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 50.000 EURO zuständig. Der Haupt- und Personalausschuss ist zuständig für die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 10.000 EURO bis 50.000 EURO.

Darüber hinaus kann der Stadtrat jederzeit ohne Vorberatung eines Ausschusses oder anstelle eines Ausschusses entscheiden, soweit nicht ein zur abschließenden Entscheidung zuständiger Ausschuss bereits entschieden hat. Ebenso ist der Haupt- und Personalausschuss anstelle eines anderen Ausschusses zur Vorberatung oder Entscheidung zuständig, wenn dieser in einzelnen Angelegenheiten nicht rechtzeitig einberufen werden kann.

Die aktuell vorliegenden Anträge der Ämter werden in der Anlage aufgeführt.

- 4 Festhalle; Mietentgelte - ergänzende Regelungen**

Im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Zweibrücken hat der Stadtrat zu Beginn des Jahres 2013 eine Festhallenkommission gebildet. In mehreren Sitzungen in den Jahren 2013-2014 hat diese sich mit der Frage beschäftigt, welche Parameter der Betriebsführung veränderbar sind und wo Optimierungen vorgenommen werden können.

Neben geringfügigen Veränderungen im Bereich der Betriebsabläufe bei Nutzung der Bühne und damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen beim Fremdpersonal sieht die Kommission veränderbare Parameter lediglich bei der Festlegung der Raumnebenkosten sowie der Wiedereinführung einer Grundmiete für gemeinnützige Vereine oder Verbände, Schulen, etc. Die Tatsache, dass diese Gruppen derzeit kein Nutzungsentgelt entrichten müssen, ist nach Aussage des zuständigen Finanzamtes eine verdeckte Gewinnausschüttung des Festhallenbetriebes, die steuerrechtlich entsprechend zu würdigen ist.

Die Verwaltung sowie der Festhallenbetrieb haben deshalb eine Regelung für die Mietentgelte vorgeschlagen, welcher die Festhallenkommission in ihrer Sitzung am 26. Mai 2015 einstimmig gefolgt ist und die nun vom Stadtrat beschlossen werden soll.

- 5 Bauleitplanung;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes RI 17 "Neugartenahnung"
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping)
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Information über weiteres Vorgehen
- 6 Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken**
Sachliche Teilfortschreibung „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 7 Sanierung Innenstadt Zweibrücken;**
Sanierungsgebiet „Innenstadt / Herzogvorstadt“, Vertrag über die
Durchführung von Ordnungsmaßnahmen
Hauptstraße 8 (ehem. Passage Schreiner)
- 8 Bauleitplanung;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 152 " Kreuzbergwohnsiedlung "
 - Anpassung des Sanierungsrahmenplanes
 - Beschluss zum Wechsel in ein Verfahren nach §13a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping)
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage)
- 9 Herzog Wolfgang Realschule plus;**
Vergabe der Aufzugsanlage
 Im Zuge der Schulstrukturreform soll das Schulgebäude behindertengerecht ausgebaut werden. Hierzu soll im Gebäudeeck auf dem Schulhof zwischen Pausenhalle und Hauptgebäude eine Aufzugsanlage angebaut werden.
 Die Aufzugsanlage war öffentlich ausgeschrieben, das Leistungsverzeichnis wurde von zwei Firmen angefordert. Zum Submissionstermin am 06.07.2015 lagen zwei Angebote vor.
 Diese werden zurzeit durch das Ingenieurbüro Gulich gemäß VOB/A § 16 geprüft und gewertet.
 Das Ergebnis der Wertung wird in der Ratssitzung vorgelegt.
- 10 Wahl einer Schiedsperson**
 Der Stadtrat wählt in seiner heutigen Sitzung eine neue Schiedsperson.
 Die Schiedsperson führt im Schiedsgerichtsbezirk Zweibrücken den in der Strafprozessordnung und bei bestimmten Nachbarrechts- und Ehrverletzungsstreitigkeiten vorgeschriebenen und bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten möglichen Sühneversuch durch. Sie ist Ehrenbeamter des Landes und wird für die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag des Stadtrates vom Direktor des Amtsgerichts ernannt. Der Bewerber/die Bewerberin muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, sollte das 30. Lebensjahr vollendet und seinen/ihren Wohnsitz im Schiedsgerichtsbezirk haben.
 Die Verwaltung hat als Nachfolger für das Amt des Schiedsmannes Herrn Christian Fochs vorgeschlagen.

11 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.

12 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat